

Begründung einer Zunft¹ und es kann nicht zweifelhaft sein, daß sich derselben auch die Freiburger Bildhauer angeschlossen. Weil nun die Bildhauer „nicht alleine in Reichsstetten, sondern auch zu Dresden eine wolgeordnete vnd konfirmirte Zunft“ hatten, so maßten sie sich nun ihrerseits an, den neu sich aus dem Malerberufe abspaltenden Holzbildhauern die Arbeit in Stein zu verbieten. Ein deutliches Beispiel sind hierfür Franz Ditterich der Ältere und der Jüngere, Bernhard und Salomon Ditterich (vergl. dieselben). Die zünftigen Freiburger Lindner und die Grünberger gingen gegen dieselben vor, indem sie durch die Dresdener Zunft und durch keinen geringeren, als Rosseni, zu den Verträgen von 1589, 1596 und 1612 zwangen, wonach sie sich der Steinarbeit zu enthalten hatten. 1625 scheinen die Bildhauer zu Dresden neue Zunftprivilegien erstrebt zu haben. Bernhard Ditterich erbot sich 50 Gulden in zwei Raten dazu zu entrichten, natürlich unter der Anerkennung seiner Person als eines zünftigen Meisters. Leider wird über den Erfolg seiner Bemühungen nichts verlautet.² Noch 1668 behaupteten die „Bildhauer und Sculpturverwandten zu Dresden“ ihr Verbotungsrecht gegen Sebastian Körmsjer,³ einen Freiburger unzünftigen Holzbildhauer (vergleiche die Familie Körmsjer oder Kirmsjer).

Ein Blick auf das Verzeichnis weist uns auf die auffällige Vielzahl gewisser Familiennamen hin. Es sei an einigen Beispielen dargestellt, wie sich das Kunsthandwerk in einzelnen Familien vererbte und ausbreitete. Da ist zunächst die Steinmeß- und Bildhauersippe der Lorenze, die man mit der Dresdener Verwandtschaft der Walter vergleichen und als die Lorenzische Schule bezeichnen kann. Als der Ahnherr der Freiburger Familie, welche allein von zehn Gliedern dargestellt wird, hat Christoph Lorenz, Steinmeß, 1515—1533, zu gelten. Dessen Sohn ist vermutlich Bastian Lorenz der Ältere, Steinmeß, 1532—85, sein Enkel Bastian Lorenz der Jüngere, Steinmeß, 1576—1603. Als Bruder Bastian Lorenz' des Älteren kann gelten Andreas Lorenz, Steinmeß, 1550—1588. Samuel Lorenz, Steinmeß und Bildhauer, 1571—1595, Uriel Lorenz der Ältere, Bildhauer, gestorben 1585, sind bestimmt; Daniel Lorenz, Steinmeß, 1569—70, ist vermutlich zu den Söhnen Andreas Lorenz' zu zählen. Als Söhne Samuel Lorenz' sind Samuel Lorenz der Jüngere, Bildhauer, 1600—02, und Uriel Lorenz der Jüngere, nach 1607, anzusehen. Caspar Lorenz, Steinmeß, 1596—1618, ist sicher ein Sohn Bastian Lorenz' des Jüngeren. Mit ihm ist der letzte Lorenz dahingegangen; denn der Name Adam Lorenz, welcher von Professor Dr. Steche (XIII, 34) erwähnt wird, ist nur dadurch zum

¹) Berling, Die Dresdener Malerzunft, im N. Arch. f. S. Gesch. v. Dr. Hub. Ermisch, XI, 263 und flg. ²) R. A. Stadtprot. 1616—27, Bl. 312.
³) Dasselbst 1662—69, S. 876.